

Antragsteller : **BORBET**
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **R 70535**
Radausführung : **Lk 108**
Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
Einpreßtiefe in mm : **35**
zulässige Radlast in kg : **645**
zul. Abrollumfang in mm : **2000**
Lochkreisdurchmesser in mm : **108**
Lochzahl : **5**
Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Farbe reinweiß, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1**
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **VOLVO**
Radbefestigungsteile : **Fahrzeugtypen L, LS, LW
mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen Kegelbundradschrauben M12x1,75
Fahrzeugtypen 9, 964-965
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**
Anzugsmoment in Nm : **100**
Spurverbreiterung : **bis zu 10 mm**

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 15



Seite 2 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: LS		ABE / EG-Genehmigung: F 787 ab NT3		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
105	850 GLE/SE/GL	185/65R15-88		2)3)4)5)6)7)8)
106	850 GL/SE/GLE/GLT	1)13)14)		9)10)12)24)
125	850 GLT/SE (Automatik)			
93, 103	850 GLE/SE/GL	195/60R15-87		
125; 142	850 /GLT/SE (Schaltgetr.)	205/55R15-87		
		225/50R15-90		
		1)15)16)17)18)		
		185/65R15-88 M+S		
		1)22)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88		2)3)4)5)6)7)8)
166	850 T-5R			9)10)12)24)
103	850 TDI	205/55R15-87		
184	850 R	225/50R15-90		
		1)15)16)17)18)		
		185/65R15-88T M+S		
		1)22)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)

F787/NT10

1090/900

5/108/65

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**

Anlage-Nr. : **15**



Seite **3** von **7**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1**

Typ:		LW		
ABE / EG-Genehmigung:		G306 ab NT1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125	850 GLT/SE (Kombi)	185/65R15-87		2)3)4)5)6)7)8)
93; 103; 106; 125; 142	850 GLE/SE/GL (Kombi) (Nicht für Allrad)	1)13)14) 195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88T M+S 1)22)		9)10)12)20)24)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88		2)3)4)5)6)7)8)
166	850 T-5R			9)10)12)24)
103	850 TDI	205/55R15-87		
184	850 R	225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88T M+S 15)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)
142	850 AWD (Allrad)	195/65R15-89V 195/65R15-89H M+S 205/60R15-91V 205/60R15-91H M+S		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **15**Seite **4** von **7**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1**

Typ: L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 103; 105; 106; 125; 129	Volvo 850, (Limousine, Kombi)	185/65R15-87 1)13)14)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)24)
93; 103; 105; 106; 120; 121; 125; 132; 142; 166; 176	S70 / V70 (Limousine, Kombi)	195/60R15-88 13) 205/55R15-87 225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88Q M+S 1)22)	
125; 142; 166; 176	Volvo 850 AWD, V70 AWD	195/65R15-91V 195/65R15-91Q M+S 205/55R15-87W 205/60R15-91V 205/60R15-91Q M+S	
176; 184; 195	V70 AWD	185/65R15-88Q M+S 1)13)22) 195/65R15-88Q M+S	

e9*93/81*0002*12

1110/1120

5/108/65

Typ: 964-965			
ABE / EG-Genehmigung: G 851			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 150	960 (Kombi und Limousine)	195/60R15-88 13) 195/65R15-91 205/60R15-91 21) 205/65R15-94 21) 185/65R15-88T M+S 1)13)22)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G851/NT03

980/1150

4/108/65

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 15

RWTVV

Seite 5 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: 9			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0006*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 132; 150	Volvo 960 (Lim.), Volvo 960 (Kombi) wahlw. S90, V90	195/60R15-88 23) 195/65R15-91 205/60R15-91 21) 205/65R15-94 21) 185/65R15-88T M+S 1)22)23)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e4*95/54*0006*03

980/1160

5/108/65

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden bzw. serienmäßige Befestigungsteile verwendet werden (siehe oben).

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

-
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|---------------------------|-------------------------------------------------------|
| Avon | alle Profilausführungen |
| Bridgestone | alle Profilausführungen |
| Continental | alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H |
| Dunlop | alle Profilausführungen |
| Falken | alle Profilausführungen |
| Fulda | alle Profilausführungen |
| Goodrich | alle Profilausführungen |
| Goodyear | NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring
NCT3 |
| Michelin | MXV2, MXV3A, MXV3A Energy |
| Pirelli | alle Profilausführungen |
| Pneumant | P72, PN550 |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | alle Profilausführungen |
| Toyo | alle Profilausführungen |
| Uniroyal | alle Profilausführungen |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1**

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.
- 20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- 21) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|--------------------------------------------------|
| Avon | Turbo Grip CR25 |
| Bridgestone | WT11, WT12 |
| Continental | TS750, TS770 |
| Dunlop | SP Wintersport M2 |
| Goodyear | GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5 |
| Pirelli | W190P, W210P |
| Pneumant | P M+S 100 |
| Riken | alle Profile |
| Uniroyal | MSplus3, MS*plus44 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg, (Reifentragfähigkeit). Dies sind die Stufenheckausführungen.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 16 bzw. 17-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.

Die Anlage 15 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15